

Literatur

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **19 (1924)**

Heft 4

PDF erstellt am: **23.01.2021**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dieselbe volles Verständnis. Es wird darauf hingewiesen, dass schon mehrere Leitungen das Kantonsgebiet Baselland durchziehen — die erwähnte Schafmatt/Allschwil, eine weitere Birstal/Basel, eine solche von Augst durch die Hardt nach Basel, bzw. deren zwei —, und dass Baselland allen diesen Leitungen zum Durchgangsland dienen muss. Von Pratteln soll die neue Leitung zum grössten Teil parallel mit der Schafmattleitung bis Bottmingen gehen, eine Vereinigung soll technisch nicht möglich sein.

Einer Abordnung der basellandschaftlichen Regierung an Bundesrat Chuard wurde der Bescheid, dass die erfolgte Erteilung der Ausfuhrbewilligung die Trasseeführung nicht präjudiziere; die gegenwärtig geplante Linienführung ist also noch nicht massgebend. Hoffentlich gelingt es, eine nicht jedem Landschaftsschutz Hohn sprechende Anlage zu erreichen!

Englischer Landschaftsschutz gegen Reklame. Die Verunstaltung der Natur durch auffällige Reklameschilder und Reklameschriften wird auch bei uns sehr beklagt, und die Naturschutzvereine haben immer dagegen angekämpft. In England hat man mit der Propaganda für den Schutz der Landschaft gegen Reklame jetzt einen grossen Erfolg erzielt. Zwei Petroleumgesellschaften, die mit vielen Tausenden von Reklameanschlägen die Natur verschandelt hatten, haben dem englischen Volk zu Neujahr ein Geschenk gemacht, indem sie freiwillig erklärten, all diese Reklamen zu entfernen. Diese vorbildliche Tat wird von der Shell-Mex-Gesellschaft und der Anglo-American Oil Company durchgeführt, und zwar haben beide Gesellschaften erklärt, dass sie sich zu dieser Massnahme bewogen fühlten durch die Vorstellungen der «Gesellschaft gegen den Missbrauch im öffentlichen Anzeigewesen», die sie von der unsozialen Art der Reklame in der Landschaft überzeugt hätten. Die «Times» knüpft daran in einem Leitartikel die Hoffnung, dass auch andere grosse Industriegesellschaften zu der Ueberzeugung kommen werden, dass sie mit solchen Reklamen das Empfinden des Publikums viel mehr beleidigen als für sich gewinnen und dass man auch ohne verschärfte Gesetze dahin kommen werde, diese für die Allgemeinheit ärgerliche Form der Reklame einzudämmen.

Basler Nachrichten.

Literatur

Adolf Gaudy: *Die kirchlichen Baudenkmäler der Schweiz.* 2. Bd. Schneller als man es hoffen durfte, ist der zweite Band dieses schönen Werkes erschienen. Er behandelt die Kantone St. Gallen, Appenzell und Thurgau und bringt auch noch für Graubünden einen kleinen Nachtrag. Wiederum erfüllt einen die grosse auf so kleinem Raume gedrungene Mannigfaltigkeit; diesmal sind es weniger Baudenkmäler der allerältesten Zeit, als des Barockes, wie es in der Kathedrale von St. Gallen seine mächtigste Prägung erfahren hat. Die Gegenreformation hat eine erstaunliche und bewundernswerte Bautätigkeit entfaltet an jener mächtigen Bischofskirche bis zu einfachsten Kapellen. Und wie sind diese Gebäulichkeiten so eins mit der Ortschaft, etwa Maggenau mit seinem Kloster und der Verenakirche, oder Pfäfers mit seinem Benediktinerkloster. Dann die in einsamster Gegend errichteten und so wuchtig in sie hineingestellten Gotteshäuser, wie etwa die Pfarrkirche von Valens im Taminatal. Im Thurgau sucht man die Karthaus Ittingen und die anderen schönen Klosterkirchen von Fischingen, Münsterlingen, Katharinenthal und Paradies und findet sie in ausgewählten Bildern dargestellt, alle in jenem festlichen, gewaltigen Barock erbaut, dessen volle Wertung uns erst in den zwei letzten Jahrzehnten aufgegangen ist. Sehr selten scheinen bedeutendere Skulpturen aus jener Zeit vorhanden zu sein; wenigstens bringt Gaudy's Werk fast kein Stück. Dagegen ist seine Sammlung nun gerade darin wertvoll, dass sie die kleinern, anscheinend unansehnlicheren Bauten bringt, deren genaue Kenntnis aber für den Heimatschützer um so bedeutender ist, als sie zeigen, wie wahrer architektonischer Sinn auch mit einfachen Mitteln etwas zu gestalten weiss. Kostbar sind auch die beigegebenen Abbildungen einiger Grabsteine und Feldkreuze. Der einleitende Text unterrichtet über alle wissenswerten geschichtlichen Daten und ist das Ergebnis einer grossen Arbeit. Wir erhalten ein Inventar, wie man es nicht schöner wünschen möchte. Bei dem erprobten Eifer des Verfassers und bei der bewährten Berühmtheit des Verlages Ernst Wasmuth in Berlin, freuen wir uns auf eine baldige Fortsetzung des Werkes, weil auch da wieder aus dem unerschöpflichen Reichtum unserer Heimat neue Schätze sich offenbaren werden.

Gd. Bn.